

**Satzung zur Aufhebung der Studienordnungen und Prüfungsordnungen
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel**

**für Studierende des Studienganges Betriebswirtschaftslehre
mit dem Abschluss Diplom**

Vom 29. November 2007

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV. Schl.-H. 2007 S. 110: 27. Dezember 2007

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27. Dezember 2007

Aufgrund § 52 Abs. 1, 7 und 11 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 31. Oktober 2007 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Studienordnungen (Satzungen) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre

Die Studienordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre vom 20. September 2000 (NBl. MBWFK Schl.-H., S. 822) wird aufgehoben.

Die Studienordnung (Satzung) für Studierende der Betriebswirtschaftslehre in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 3. September 1979 in der Fassung vom 30. März 1992 (MBWKS Schl.-H., S. 213) wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung der Diplom-Prüfungsordnungen (Satzungen) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre

Die Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre vom 11. September 2000 (NBl. MBWFK Schl.-H., S. 880), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Januar 2003 (NBl. MBWFK. Schl.-H., S. 59), wird aufgehoben.

Die Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) für Studierende der Betriebswirtschaftslehre in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 10. August 1979 in der Fassung vom 7. Juli 1992 (NBWKS. Schl.-H., S. 259), wird aufgehoben.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 4

Übergangsregelung

Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben sind und ihre Diplomprüfung nach der in Artikel 2 Satz 1 genannten

Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 1 Satz 1 genannten Studienordnung ablegen, können die Diplomprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30. September 2012 nach dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit dieser Studienordnung ablegen. Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der in Artikel 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben sind und ihre Diplomprüfung nach der in Artikel 2 Satz 2 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 1 Satz 2 genannten Studienordnung ablegen, können die Diplomprüfung nach dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit dieser Studienordnung bis zum 30. September 2009 ablegen. Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der in Artikel 2 Satz 2 genannten Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. November 2007 erteilt.

Kiel, den 29. November 2007

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Helmut Herwartz